

Jahresbericht 2022



**„Sozialpädagogisch betreute
Arbeitsweisungen (SpbA)“**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz	3
1.1 Ergebnisse bei Strafsachen	5
1.2 Übersicht der Delikte	6
1.3 Nationalitäten	6
1.4 Zuweisungen durch die Gerichte	7
1.5 Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle	7
1.6 Verteilung der Einsatzstellen	8
2. Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte	8
3. Danksagungen	9

1. Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz

Das Projekt „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ ist im Kreis Offenbach zuständig für die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von gemeinnützigen Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz und die Akquirierung und Betreuung von Arbeitseinsatzstellen.

Wir beraten die Jugendlichen vor und während der Ableistung ihrer Arbeitsstunden, suchen ihnen eine passende Einsatzstelle, überwachen die Ableistung und melden den Erfolg oder Misserfolg dem zuständigen Jugendgericht oder der Staatsanwaltschaft.

Unser Ziel ist es, Wünsche und Vorgaben der Einsatzstelle mit den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen in Einklang zu bringen. Dieses Vorgehen gewährt die zeitnahe Ableistung und hält die Abbruchquote der Auflage möglichst gering. Wir können positiv unsere Erfolgsquote bei der Vermittlung der Jugendlichen hervorheben, was über Jahre hinweg zu einer geringeren Abbruchquote beigetragen hat. Dies basiert zum einen auf den gewonnenen Erfahrungswerten und dem differenzierenden Umgang mit den Jugendlichen und zum anderen auf der engen Verzahnung mit den Einsatzstellen und den optimierten Arbeitsabläufen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), insbesondere der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS). Ein bedeutender Erfolgsgarant ist vor allem die sehr intensive Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten sowie Jugendstaatsanwaltschaften.

Für ein Jugendstrafverfahren finden das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes Anwendung und Geltung. Ziel und Priorität des Jugendstrafrechts ist, den Erziehungsgedanken in das Verfahren einzubinden und erneuten Straftaten entgegenzuwirken (§ 2 Abs. 1 JGG). Das Ableisten von gemeinnütziger Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der erzieherischen Maßnahmen des Jugendstrafrechts. Weiterhin ist unser avisiertes Ziel bei der Durchführung nach § 1 SGB VIII die Förderung der Jugendlichen und Heranwachsenden „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Diese beiden Ziele sind ebenfalls in der täglichen Arbeit der „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ wichtiger Bestandteil. Dem Label „Sozialpädagogisch betreut“ konnten wir in den vergangenen Jahren durch unsere Arbeit Nachdruck verleihen, da die pädagogische Beratung, Begleitung und Betreuung vor, während und teilweise nach dem Ableisten der Arbeitsaufträge für uns einen sehr hohen Stellenwert einnehmen und sich als unerlässlich und gewinnbringend für den gesamten Prozess herauskristallisiert haben.

Wie schon 2020/21 hat unsere Arbeit unter Pandemie-Bedingungen stattgefunden. Unser Hygienekonzept, welches wir 2020 erarbeitet und umgesetzt haben, kam auch zu Beginn von 2022 zum Tragen. Dies stellte uns auch in diesem Jahr in der operativen Ausgestaltung wieder vor große Herausforderungen. Die Einschränkungen und Warteliste der letzten beiden Jahre schränkte unsere Vermittlungstätigkeit insofern ein, dass wir vielerorts die betroffenen Jugendlichen weiterhin nur auf Wartelisten setzen konnten und die Suche nach einer möglichen Einsatzstelle mit erheblichem Zeitaufwand verbunden war. Die Folgen der Verzögerungen aus der Pandemie geprägten Jahre werden uns auch im kommenden Jahr weiterhin vor Herausforderungen stellen.

Wir konnten den Pool möglicher Einsatzstellen, aus dem wir schöpfen können, erneut erweitern auf nunmehr 315 Vereine und gemeinnützige Einrichtungen und städtische Betriebe, in denen ein Ableisten von gerichtlichen Arbeitsauflagen möglich ist. Obwohl die Meinungen auseinandergehen, ob es notwendig ist, mit einer großen Anzahl von Einsatzstellen zu kooperieren, vertreten wir den Standpunkt, dass dies für eine zeitnahe Aufлагenerfüllung zweckdienlich ist. Einzelne Partner*innen stehen nur punktuell und nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung und dieser Umstand erschwert die Vermittlung nicht nur unter den Corona-Bedingungen.

Die Anzahl der Zuweisungen ist 2022 im Vergleich zu 2021 um 46 auf 336 Fälle gestiegen. Zu beobachten ist, dass Jugendliche und junge Heranwachsende vermehrt Erziehungsgespräche statt oder ergänzend zu einer Arbeitsaufgabe als Weisung erhalten. In Rücksprachen mit dem Team der Jugendgerichtshilfe und der Justiz ist noch nicht klar erkennbar, wie mit diesem Phänomen in Zukunft verfahren wird. So lässt die Jugendgerichtshilfe verlautbaren, dass sie in Zukunft vermehrt auf präventivere Auflagen, wie z.B. Erziehungsgespräche, setzen wollen, allerdings hat die Justiz klar zu erkennen gegeben, dass es aus ihrer Sicht in vielen Fällen nicht ohne Sanktionen (Arbeitsauflagen) gehen wird. Dementsprechend gilt es zu beobachten, wie sich die Zahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Von den 336 bearbeiteten Fällen waren 71 weibliche und 265 Fälle männliche Jugendliche und junge Heranwachsende.

Auch im Jahr 2022 gab es eine hohe Anzahl an „schwierigen Fällen“, die eine intensive Betreuung und Bearbeitung in Anspruch genommen haben. Eine genauere Definition dieser Kategorie ist den vorherigen Jahresberichten zu entnehmen. In 2022 bearbeiteten wir bislang 89 dieser intensiven Fälle, was einer Quote von 26% entspricht. Zu beachten ist, dass noch 167 Fälle weiterhin in Bearbeitung sind. Diese Quote liegt in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

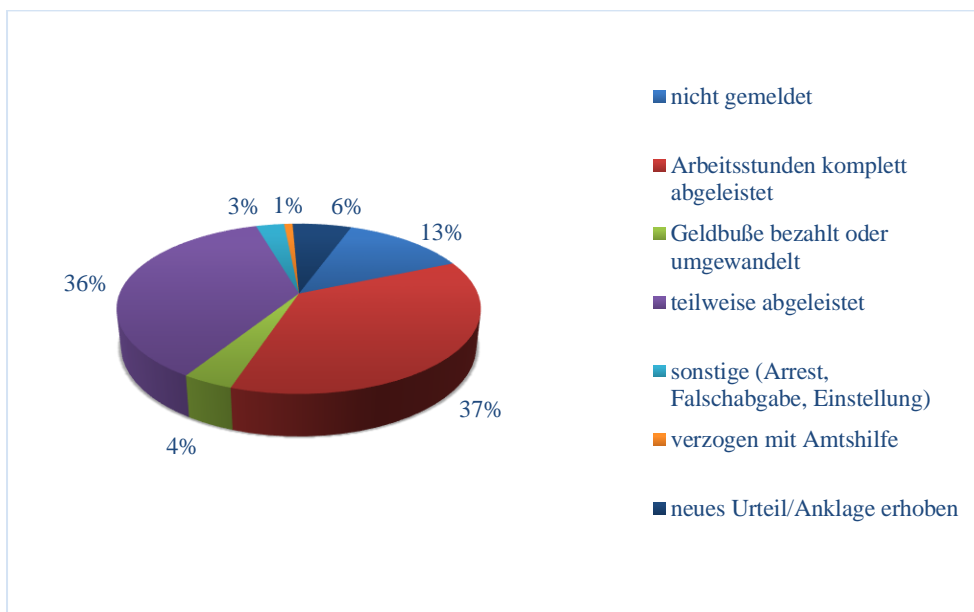
Schwierige Fälle sind sehr betreuungsintensiv und gerade für diese Zielgruppe greift unser pädagogisches Konzept und hilft, dass auch diese Fälle zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Allerdings kann konstatiert werden, dass gerade für diesen Teil der straffälligen Jugendlichen ein erhöhtes Maß an pädagogischer Arbeit von Nöten ist.

Insgesamt wurden von den zuständigen Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften 11499 Stunden gemeinnützige Arbeit im Kreis Offenbach ausgesprochen. Im Schnitt ergibt dies etwa 34 Stunden gemeinnützige Arbeit pro verurteilte Jugendliche.

Stunden	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 20	270 (52%)	291 (52%)	231 (50%)	166 (42%)	123 (42%)	151 (45%)
21-30	92 (18%)	119 (21%)	90 (20%)	90 (23%)	58 (20%)	57 (17%)
31-49	52 (10%)	58 (11%)	46 (09%)	43 (11%)	28 (10%)	46 (14%)
50&mehr	103 (20%)	92 (16%)	95 (21%)	94 (24%)	81 (28%)	81 (24%)
Fallzahl gesamt	517	560	461	393	290	336

Um den Jahresbericht möglichst kompakt und übersichtlich zu gestalten, präsentieren wir die folgenden Grafiken und Diagramme weitestgehend kommentarlos, da die Diagramme dem Leser alles Wissenswerte vermitteln. Möchte sich der interessierte Leser auch über spezielle Details und Tendenzen in den einzelnen Bereichen informieren, verweisen wir gerne auf unsere Homepage www.ags-ev.com. Unter der Rubrik „Jugendhilfe“ sind im Reiter „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen“ alle bisher veröffentlichten Jahresberichte zu finden.

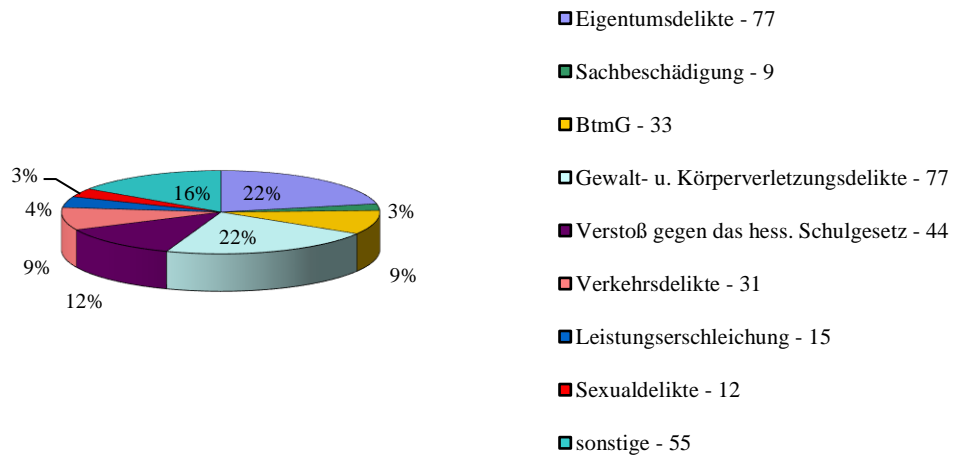
1.1 Ergebnisse bei Strafsachen



Stand: 07.03.2023

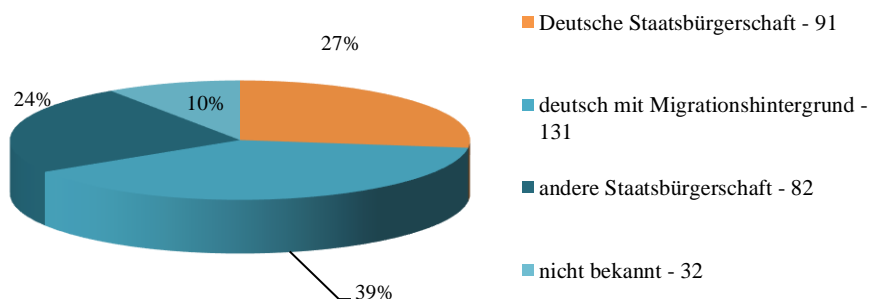
Auch in diesem Jahr konnten wir trotz Corona Pandemie die Quote derer, die sich nicht mit uns in Verbindung gesetzt haben, mit 13% gering halten. Knapp 37% der Jugendlichen haben bereits komplett ihre Stunden geleistet, während 36% der Jugendlichen aktuell noch ihre Stunden in einer gemeinnützigen Einrichtung ableisten.

1.2 Übersicht der Delikte

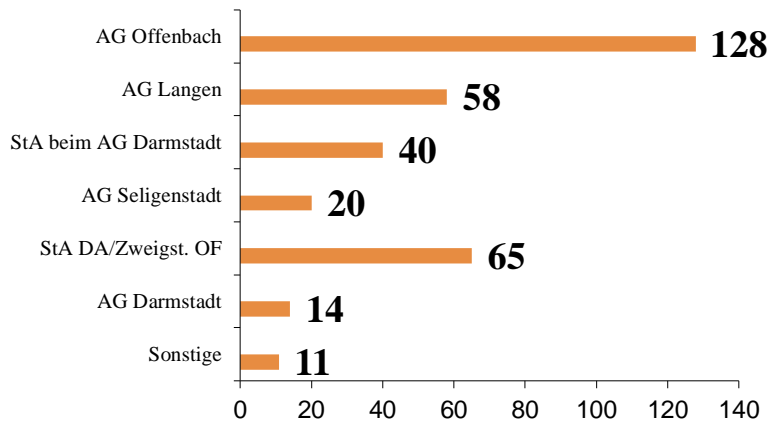


Die höhere Anzahl an Delikten resultiert daraus, dass Jugendliche nicht nur wegen einem Delikt verurteilt werden, sondern Straftaten in Tateinheit anderen Straftaten begehen.

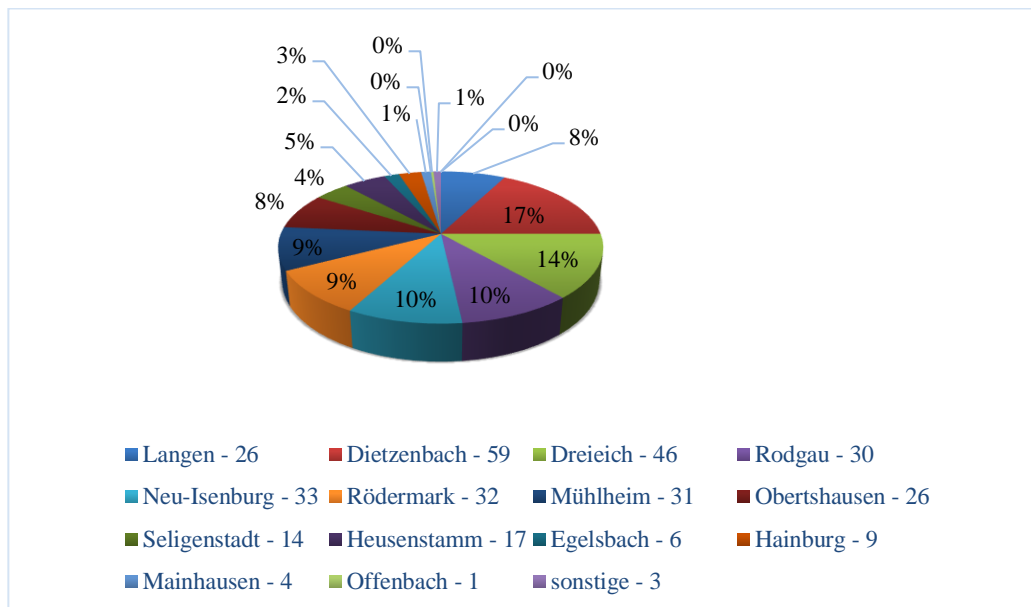
1.3 Nationalitäten



1.4 Zuweisungen durch die Gerichte

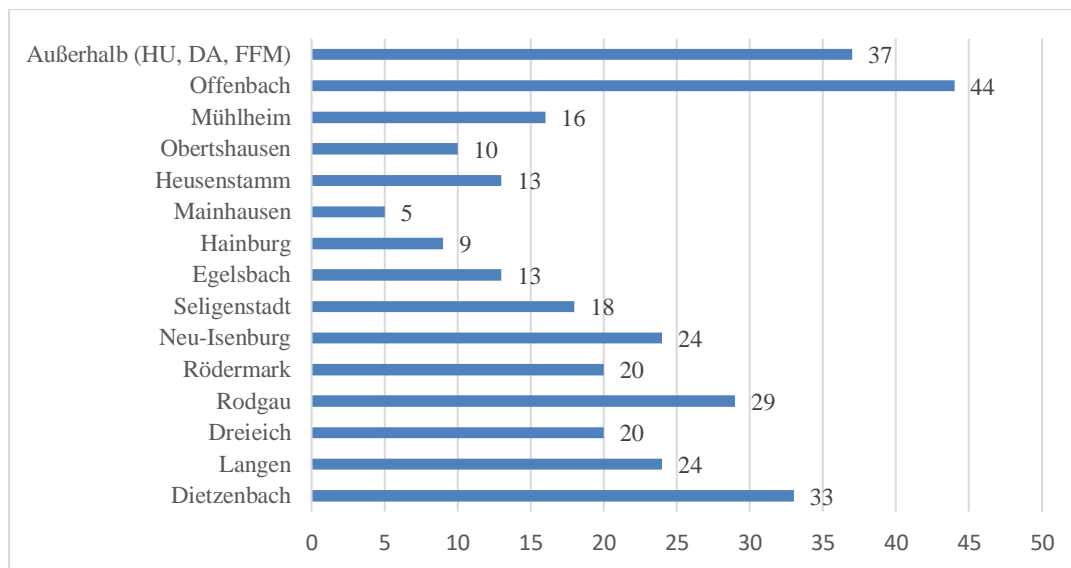


1.5 Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle



Unter der Kategorie „sonstige“ sind Fallzuweisungen berücksichtigt, die früher im Kreisgebiet wohnhaft waren, allerdings aufgrund von anderen Umständen (z.B. Wohngruppe oder Inobhutnahmen) in andere Städte verzogen sind.

1.6 Verteilung der Einsatzstellen



Derzeit kooperieren wir im Kreis Offenbach und den anliegenden Städten mit 315 Einsatzstellen, in denen Jugendliche gemeinnützige Arbeit leisten können. Aufgrund der pandemischen Lage haben wir die Liste an Einsatzstellen nochmals um 39 erweitern müssen.

Um die Wartelisten zu verkürzen, haben wir uns vorbehalten, mehr Stellen zu akquirieren. Aufgrund der Pandemie haben einige Einsatzstellen vorübergehend keine Jugendlichen aufgenommen. Jedoch sollte erwähnt werden, dass dies nur eine Übergangslösung darstellt. Zum Jahresende wird eine Überprüfung der Aktivität der Einsatzstellen avisiert.

2. Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte

Zusätzlich zu den Vermittlungen sind wir bestrebt „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte“ zu initiieren, welche von unseren Mitarbeiter*innen betreut werden. Hier erweist sich unsere langjährige Erfahrung bei der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und teamorientierten Gruppenarbeit als Vorteil. Im Rahmen eines betreuten Arbeitsprojektes wird eine Leistung erbracht, deren Nutzen für das Allgemeinwohl bedeutend sein kann und für dessen Zweck ansonsten keine Finanzmittel vorhanden sind. Diese Art von Arbeitsprojekten ist vor allem für diejenigen Jugendlichen gedacht, die aus unterschiedlichen Gründen einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, welcher in den meisten Einsatzstellen verständlicherweise oftmals nicht geleistet werden kann.

In der Regel führen wir diese Projekte mit „schwierigen“ Jugendlichen durch, die aufgrund ihres Delikts und Verhaltens nur schwer in andere Einrichtungen zu vermitteln sind. Es leisteten insgesamt 35 Jugendliche 2022 ihre Arbeitsaufgabe komplett bei uns im Einrichtungsgelände ab. Diese Jugendlichen hatten einen Gesamtstundenaufwand von 1268 Stunden, d.h. ca. 36 Stunden pro Jugendlichen. Anfang 2022 haben wir noch an unserem Hygienekonzept festgehalten, dass es uns unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln ermöglichte, Jugendliche mit gerichtlichen Arbeitsauflagen im Europahaus zu betreuen. Auch im weiteren Jahresverlauf war es nicht möglich, größere handwerkliche Arbeitsprojekte mit mehreren Jugendlichen gleichzeitig durchzuführen. Neben Instandhaltungsarbeiten rund ums Europahaus (Sitzbänke lackieren, Mülleimer reparieren, Rasen mähen, Unkraut beseitigen, Hecken schneiden etc.) konnten bestehende Bewegungsbaustellen und Teambuildingstationen auf dem vereinseigenen Gelände „Erlebniszeit“ (Natur- und Bewegungsparcours für Schulen und Kinder) erneuert werden. So konnten wir sicherstellen, dass über die Hälfte (59%) der verurteilten Jugendlichen aus Dietzenbach ihre Stunden in unserer Einrichtung leisten konnten. Da im Jahr 2022 in Dietzenbach wieder mehrere Einsatzstellen Jugendliche begleiten konnten, sind die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren gesunken.

3. Danksagungen

Wir möchten uns ganz herzlich bei derzeit 315 Einsatzstellen bedanken, die es mit viel Engagement, Ausdauer und vor allem Geduld möglich gemacht haben, dass so viele Jugendliche ihre Arbeitsstunden auch in diesem Jahr ableisten konnten. Ohne sie wäre unsere Arbeit nicht zu bewerkstelligen.

Ein großer Dank gebührt den Mitarbeiter*innen der Justiz, insbesondere den Jugendrichter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtspfleger*innen und den Justizfachangestellten, die uns durch ihr positives Feedback und ihre Unterstützung weiterhin in unserer täglichen Arbeit motivieren.